

Corona – Hygieneplan des SBSZ Jena - Göschwitz:

Allgemeines:

Der „Corona-Hygieneplan gilt als eine Ergänzung des Hygieneplans des SBSZ Jena - Göschwitz (01.12.2014) und des Rahmenhygieneplans für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen (Stand 2011).

Der Hygieneplan gilt für die Stufen **1** und **2** lt. Stufenkonzept des TMBJS vom 23.07.2020.

Stufe 1 - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)

Stufe 2 - Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)

1. Der „Corona-Hygieneplan des SBSZ Jena – Göschwitz“ und die „10 Hygienetipps“ werden in jedem Klassenraum aufgehängt und sind Basis des Handelns.
Grundlegende Verhaltensweisen werden außerdem mittels Plakate an jeder Hauseingangstür des Schulgeländes deutlich gemacht. Dies schließt die korrekte Handlungsweise bei Krankheitszeichen ein.
V.: Raumverantwortlicher, Fachlehrer **T.:** 28.08.2020 bzw. laufend
 2. Auszubildende, Schüler und Lehrer werden mittels aktenkundiger Belehrung über die aktuellen Regeln informiert.
V.: Fachlehrer und Schulleitung **T.:** wöchentlich 1. Unterrichtsstunde
 3. Der Corona-Hygieneplan des SBSZ Jena – Göschwitz basiert auf den Regelungen des TMBJS und der Stadt Jena. Der Wortlaut wird in den Belehrungen mit vermittelt.
 4. Schüler, Lehrer und weitere Angestellte am SBSZ Jena – Göschwitz sind **verpflichtet**,
 - eine **symptomatische Erkrankung** oder
 - die **Rückkehr** aus einem **Risikogebiet** rückwirkend 14 Tage beim Klassenleiter und weiterfolgend bei der Schulleitung **anzuzeigen**. Die Schulleitung spricht ein präventives Betretungsverbot für die betroffene Person aus. Die betroffene Person ist verpflichtet, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Die Wiederaufnahme der Beschulung und Arbeitstätigkeit ist mit einem negativen Testergebnis oder nach Ablauf der 14tägigen häuslichen Quarantäne vorzunehmen.
 5. In Unterrichtsräumen ist das Vorhandensein von Papierhandtüchern und Flüssigseife zu kontrollieren. Defizite sind im Sekretariat zu melden. Den Bestand erhalten die Reinigungsfirmen und Hausmeister.
V.: Fachlehrer **T.:** täglich
- Qualifizierte Gesichtsmasken:**
6. Die **Handhabung der qualifizierten Gesichtsmaske** wird innerhalb der Belehrung **wöchentlich vermittelt** und basiert auf dem Wortlaut des TMBJS. (Vorgaben des §6 Abs. 2, 6 bis 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).
V.: Fachlehrer und Schulleitung **T.:** wöchentlich 1. Unterrichtsstunde

7. Auf den Fluren und in den Toilettenbereichen ist die qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. Auf dem Schulgelände ist diese zwingend zu tragen, wenn der Mindestabstand 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

8. Während des Unterrichts ist das Verwenden einer qualifizierten Gesichtsmaske nicht zwingend erforderlich. Das verpflichtende Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske kann von der Schulleitung ohne Änderung des Corona Hygieneplans des SBSZ Jena – Göschwitz mit Angabe von Gründen angeordnet werden.

V.: Fachlehrer

T.: laufend

Mindestabstand:

9. Die Regeln der Kontaktminderung sind zu beachten und einzuhalten.

Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes (1,5m) als Basis des Schutzes vor Ansteckungen ist das oberste Gebot!

Für die Umsetzung des Unterrichts im Regelbetriebs ist die Unterschreitung des Sicherheitsabstandes möglich.

Ziel der Unterrichtsplanung ist die Bildung stabiler Lerngruppen. Dies schließt die Einhaltung einer festen Sitzordnung ein.

Die Schüler verbleiben während der Unterrichtsstunde auf Ihrem Sitzplatz. Es gilt die Empfehlung, kooperative Lernformen zu minimieren.

Gruppenbildung vor den Klassenräumen und Sekretariaten ist verboten.

V.: alle Lehrer

T.: laufend

Geänderte Bedingungen:

10. Nach Wechsel der Räumlichkeit sind die Hände zu waschen.

11. Spätestens nach 20 min im Unterricht ist gründlich mittels Stoßlüftung zu lüften. In der Pause ist grundsätzlich zu lüften. Die Fenster sind zu öffnen. Kippöffnung ist nicht ausreichend. Die Stoßlüftung ist mittels der Lüftungsprotokolle nachzuweisen.

V.: Fachlehrer

T.: laufend

12. Die Hauseingangstüren bleiben vor Unterrichtsbeginn am Morgen durchgängig geöffnet. Eine Öffnung während der kompletten Unterrichtszeit wird angestrebt und ist abhängig von den Witterungsbedingungen.

V.: Hausmeister

T.: am Tag frühestmöglich abhängig von Wetterbedingungen

13. Es gilt der Stundenplan des schulischen Regelbetriebes. Unterrichtet ein Lehrer 2 aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden ist eine individuelle Pause zu planen.

V.: Fachlehrer, Fachkonferenz, Stundenplanung

T.: laufend

14. Essen und Trinken sind ausreichend mitzubringen, da die Versorgung nicht garantiert werden kann.

15. Lässt das Wetter es zu, verbringen die Schüler die Pausenzeit im Freien.

V.: Fachlehrer

T.: laufend

Raumnutzungskonzept

16. In den Sekretariaten gilt der Diskretionsabstand. Schüler und Lehrer betreten einzeln die Sekretariate. Während des Wartens gilt die Bestimmung des Punktes 7 des Corona-Hygieneplans.

Zusätzlich ist ein Spuckschutz in den Sekretariaten aufgestellt.

V.: Schulleitung und Sekretärinnen

T.: laufend

17. Die Nutzung der Bibliothek ist für maximal 10 Schüler gleichzeitig möglich. Im Bereich des Tresens gelten die Regelungen des Sekretariates. Zusätzlich ist ein Spuckschutz auf dem Tresen aufgestellt.

V.: Bibliothekare

T.: laufend

Weitere Pflichten der Lehrer

18. Alle Lehrer nehmen ihre Aufsichtspflicht im erweiterten Umfang gewissenhaft wahr.

Schwerpunktbereiche: Hauseingänge, Flure, Treppen, Freizeitbereich, Campus, Haupteingang zum Schulgelände, hinter Haus 4

Es gilt ein wöchentlich aktualisierter Aufsichtsplan.

Augenmerk: Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m, Tragen der qualifizierten Gesichtsmaske

V.: Schulleitung

T.: laufend